



LEITFADEN ABSCHLÜSSE SEKUNDARSTUFE I
GOETHE SCHULE HARBURG

1. PROGNOSEN UND ÜBERGANG

Im Jahreszeugnis des Jahrgangs 8 sowie in den Halbjahreszeugnissen der Jahrgänge 9 und 10 ist vermerkt, welcher Abschluss mit dem aktuellen Notenbild erreicht werden kann. Die Prognose wird ausschließlich aus allen Zeugnisnoten erstellt. Die frühere Wahl bestimmter Fächer und die Zugehörigkeit zu Kursniveaus haben keinen Einfluss auf den Abschluss. Es gibt vier verschiedene Prognosen:

- » Ohne Abschluss: OA
- » Erster Allgemeinbildender Abschluss: ESA
- » Mittlerer Schulabschluss: MSA
- » Übergang in die Sekundarstufe II (schließt MSA mit ein): Sek II

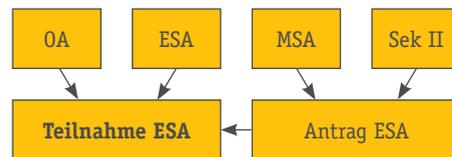
Die erreichte Prognose (für den Abschluss) wird für die intensive Beratung in der Schule hinsichtlich eines Übergangs in eine andere Schule spätestens nach Jahrgang 10 genutzt. Diese rechtzeitige Orientierung ist notwendig, da Bewerbungen für Ausbildungen (in der Regel mit dem Besuch einer Berufsschule verbunden) und Übergänge an andere Schu-

len weit vor dem Abschlusszeugnis geplant werden müssen. Die Bewerbungsfristen liegen in der Regel kurz nach den Halbjahreszeugnissen. Jede/r SchülerIn braucht außerdem eine gute Alternative, d.h. einen Plan B, der umgesetzt wird, wenn der angestrebte Abschluss nicht erreicht wird.

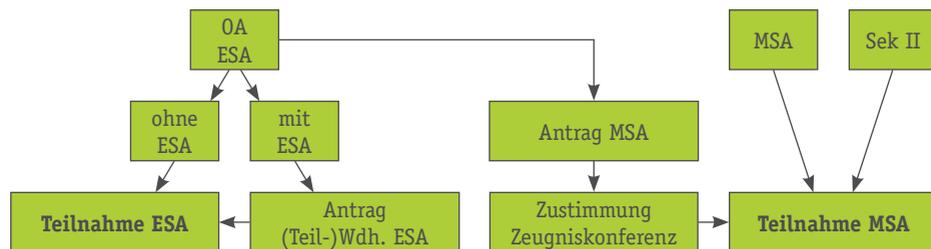
Die Prognosen in den Halbjahreszeugnissen der Jahrgänge 9 und 10 legen zusätzlich fest, ob ein/e SchülerIn an den ESA- oder den MSA-Prüfungen im jeweils 2. Schulhalbjahr teilnimmt.

Folgende Übersicht stellt die verschiedenen Möglichkeiten und Antragsrechte durch die Erziehungsberechtigten dar.

PROGNOSE HALBJAHR JAHRGANG 9



PROGNOSE HALBJAHR JAHRGANG 10



2. PRÜFUNGEN

Anhand der Prognose im Halbjahreszeugnis und ggf. anschließender Anträge durch die Erziehungsberechtigten wird die Teilnahmeberechtigung an den Prüfungen im 2. Halbjahr bestimmt (siehe 1. Prognosen und Übergang).

Eine Prüfung besteht immer aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil. Die drei Prüfungsfächer sind auf die Kernfächer Deutsch, Mathematik und Englisch festgelegt. Englisch kann auf Antrag durch die Muttersprache ersetzt werden, wenn Englisch weniger als 3 Jahre erteilt wurde.

Die schriftlichen Prüfungsteile der drei Prüfungen sind Arbeiten, die in jeder Schule in Hamburg zentral gestellt werden, also an allen Schulen gleich sind, überall am selben Tag geschrieben werden und den LehrerInnen vorher nicht bekannt sind. Am Tag der jeweiligen Prüfung findet außer der Prüfungsteilnahme kein weiterer Unterricht statt; sonstige Befreiungen gibt es nicht. Es gibt für jede Prüfung einen zentralen Nachschreibtermin, der bei einem entschuldigtem Versäumen des Haupttermins genutzt werden darf.

Die mündlichen Prüfungsteile sind vorbereitete Gruppenpräsentationen (mit in der Regel drei SchülerInnen) am Ende des Schuljahres, die innerhalb einer zweiwöchigen Prüfungszeit für jede/n SchülerIn an einem individuellen Termin stattfinden. Während dieser Prüfungszeit richtet die Schule Vorbereitungsmöglichkeiten auf die individuellen

Prüfungen ein.

Jeder Prüfungsteil wird mit einer Note bewertet (E1 bis G6), die den Erziehungsberechtigten zunächst einzeln zur Kenntnis gegeben und nach Abschluss aller Prüfungen per Unterschrift bestätigt werden. Die Zeugnisnoten der drei Prüfungsfächer ergeben sich aus der mündlichen und der schriftlichen Prüfung sowie der Ganzjahresnote des Unterrichts. Die Prüfungen müssen demnach nicht einzeln „bestanden“ werden. Der Abschluss ergibt sich nur aus den zusammengeführten Zeugnisnoten (siehe 3. Noten und Abschlüsse).

Im Prüfungsverfahren des ESA gibt es die Besonderheit der sogenannten Praxisorientierten Prüfung (POP). Hier geht es im Besonderen um eine Auseinandersetzung mit praktischen Erfahrungen, z.B. aus einem Betriebspraktikum. Dieser Prüfungsteil ist für den ESA verpflichtend und Bestandteil einer der mündlichen Prüfungen (meistens Unterrichtsfach Deutsch). Die Note dieser Prüfung bildet eine unabhängige einzelne Note im Zeugnis.

Ein versäumter Prüfungstermin wird nur entschuldigt, wenn ein Erziehungsberechtigter morgens an diesem Termin unverzüglich das Versäumnis mindestens per Telefon mit dem Hinweis auf eine Prüfung ankündigt und dieses am selben Tag durch ein ärztliches Attest nachgewiesen wird.

3. NOTEN UND ABSCHLÜSSE

Nachstehend sind die Abschlüsse als Wieder-
gabe der § 29, 30 und 31 ApoGrundStGy auf-
geführt. Es werden alle ausgewiesenen Noten
des Jahreszeugnisses berücksichtigt.

Grundsätzliche Voraussetzung zum Erhalt ei-
nes jeden Abschlusses ist die Teilnahme an
allen zum Abschluss gehörenden Prüfungen.
Der ESA ist auch ohne Teilnahme an den Prü-
fungen erreicht, wenn alle Noten die Kriteri-
en für MSA erfüllen.

ERSTER ALLGEMEINBILDENDER SCHULABSCHLUSS (ESA)

- Abschluss erreicht:** Alle Noten mindestens G4 (Note 4)
- Mögliche Ausgleiche:** Der Durchschnitt der Abschlussnoten 4,0 ist maßgeblich.
- Ausgleich ausgeschlossen:**
- G5 in Deutsch und G5 in Mathematik
 - 1x G6 in Deutsch, Mathematik oder Englisch
 - 2x G6 im gesamten Zeugnis
 - 3x G5 im gesamten Zeugnis
 - 1x keine Benotung (G6) im gesamten Zeugnis

MITTLERER SCHULABSCHLUSS (MSA)

- Abschluss erreicht:** Alle Noten mindestens G2 (Note 4)
- Mögliche Ausgleiche (max. 2):**
- G3 (Note 5) durch 1x E3 oder 2x E4
 - G4-G6 (Note 6) durch 1x E2 oder 2x E3
- Ausgleich ausgeschlossen:**
- 2x G3 in Deutsch, Englisch oder Mathematik
 - 1x G4-6 in Deutsch, Englisch oder Mathematik
 - 1x G3 und 1x G4-6 im gesamten Zeugnis
 - 3x G3 im gesamten Zeugnis
 - 1x keine Benotung (G6) im gesamten Zeugnis

ÜBERGANG IN DIE GYMNASIALE OBERSTUFE DER STADTTEILSCHULE (SEK II)

- Abschluss erreicht:** Alle Noten mindestens E4 (Note 4)
- Mögliche Ausgleiche (max. 2):**
- G2 (Note 5) durch 1x E2 oder 2x E3
 - G3-G6 (Note 6) durch 1x E1 oder 2x E2
- Ausgleich ausgeschlossen:**
- 2x G2 in Deutsch, Englisch oder Mathematik
 - 1x G3-6 in Deutsch, Englisch oder Mathematik
 - 1x G2 und 1x G3-6 im gesamten Zeugnis
 - 3x G2 im gesamten Zeugnis
 - 1x keine Benotung (G6) im gesamten Zeugnis

BESTIMMUNG DER VERSCHIEDENEN ZEUGNISNOTEN

	Jahrgang 9	Jahrgang 10
Zeugnis 1. HJ	12 Halbjahresnoten, Prognose aus allen 12 Noten	13 Halbjahresnoten, Prognose aus allen 13 Noten
Zeugnis 2. HJ	12 Ganzjahresnoten, ggf. Abschlussnoten ESA (dann zusätzliche Ganzjahresnote für POP), Prognose aus allen 12 Noten	13 Ganzjahresnoten, ggf. Abschlussnoten ESA oder MSA, ggf. SekII-Übergang
Deutsch Mathe Englisch	ggf. ESA-Prüfung Halbjahresnote = Unterrichtsnote Ganzjahresnote ohne Prüfung = Unterrichtsnote Ganzjahresnote mit Prüfung = 40% Prüfungsnote 60% Unterrichtsnote Prüfungsnote (Tendenz streichen) = 50% schriftliche Prüfung 50% mündliche Prüfung	ESA- oder MSA-Prüfung (ggf. auch „und“) ESA: ggf. bessere Noten aus Jg.9 Halbjahresnote = Unterrichtsnote Ganzjahresnote (immer mit Prüfung) = 40% Prüfungsnote 60% Unterrichtsnote Prüfungsnote (Tendenz streichen) = 50% schriftliche Prüfung 50% mündliche Prüfung
Gesellschaft	Zeugnis: Unterrichtsnote	Zeugnis: Unterrichtsnote Die Note zählt doppelt beim Antrag auf Wiederholung.
Physik	Zeugnis: Unterrichtsnote	Zeugnis: Unterrichtsnote
Chemie	Zeugnis: Unterrichtsnote	Zeugnis: Unterrichtsnote
Biologie	Zeugnis: Unterrichtsnote	Zeugnis: Unterrichtsnote
Sport	Zeugnis: Unterrichtsnote	Zeugnis: Unterrichtsnote
Profil	Zeugnis: Unterrichtsnote	Zeugnis: Unterrichtsnote
AuB	Zeugnis: Unterrichtsnote	AuB - Praxis nur 1.HJ (Halb- und Ganzjah- resnote) Zeugnis „Lernbereich Arbeit und Beruf“ = 50% Unterrichtsnote „AuB“ 50% Unterrichtsnote „AuB - Praxis“
AuB - Praxis	nicht erteilt	
WP Sprache	Zeugnis: Unterrichtsnote	Zeugnis: Unterrichtsnote
WP Kultur	Zeugnis: Unterrichtsnote	Zeugnis: Unterrichtsnote
Religion / Philosophie	nicht erteilt	Zeugnis: Unterrichtsnote
Tut	nicht benotet	nicht benotet

4. NACHPRÜFUNG

Wenn ein Abschluss erreicht werden könnte durch die Verbesserung genau einer Note 5 in eine Note 4 (abschlussbezogen, ohne Tendenzen), benachrichtigt die Schule die Erziehungsberechtigten über die Möglichkeit einer Nachprüfung. Die Benachrichtigung erfolgt erst, wenn alle Noten feststehen.

Die Nachprüfung besteht wie die anderen Prüfungen auch aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil. Beide Prüfungsteile finden kurz nach den Sommerferien statt.

Die Note der Nachprüfung wird gleichberechtigt aus dem schriftlichen und dem mündlichen Prüfungsteil gebildet. Erreicht diese Note die benötigte Zeugnisnote, ersetzt die Nachprüfungsnote die Zeugnisnote, und es wird ein neues Zeugnis erstellt.

Erreicht der schriftliche Prüfungsteil nicht die benötigte Note, wird kein mündlicher Prüfungsteil mehr durchgeführt. Erreicht die Note des schriftlichen Prüfungsteil sogar eine Notenstufe über der benötigten Note, kann auf den mündlichen Prüfungsteil verzichtet werden.

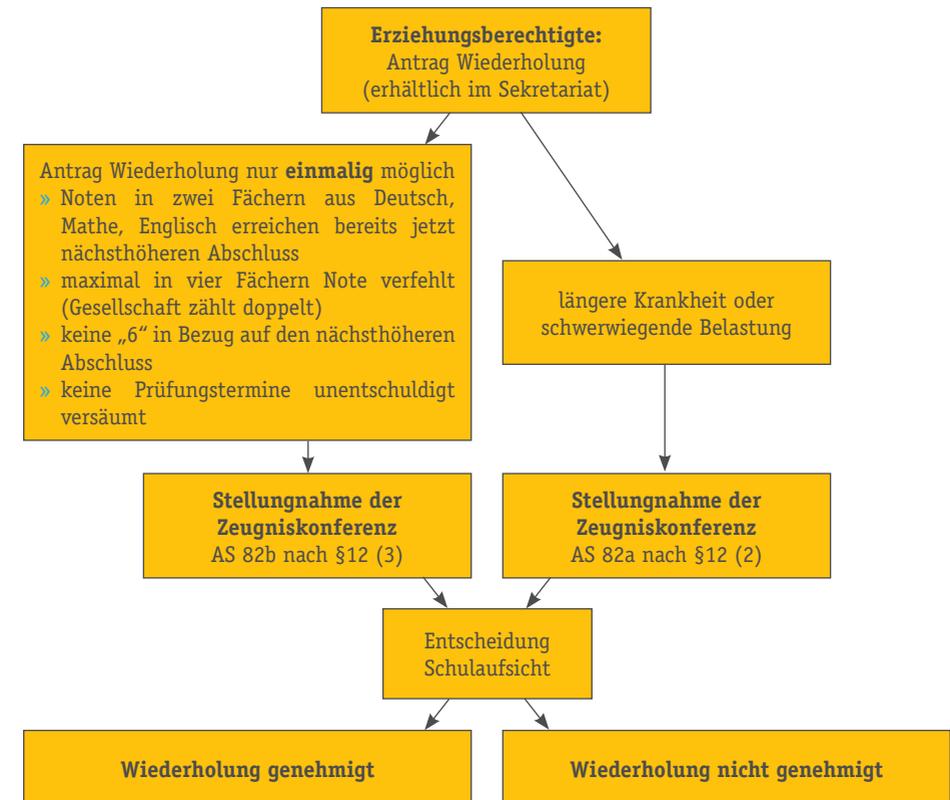


5. WIEDERHOLUNG

Seit der Einführung des Grundsatzes „Fördern statt Wiederholen“ in Hamburg, ist das Wiederholen einer Klasse nur noch in besonderen Fällen (nach Jahrgang 10 auch nur einmalig) möglich. Die Erziehungsberechtigten stellen dazu einen Antrag, der in enger Abstimmung mit den TutorInnen und der Abteilungsleitung rechtzeitig vor der Zeugniskonferenz vorliegen sollte, um die

notwendigen Abläufe an derselben oder einer anderen Schule anzuschließen. Ein Antrag auf Schulwechsel sollte in diesem Zusammenhang offen kommuniziert werden, wird aber unabhängig vom Wiederholungsantrag entschieden.

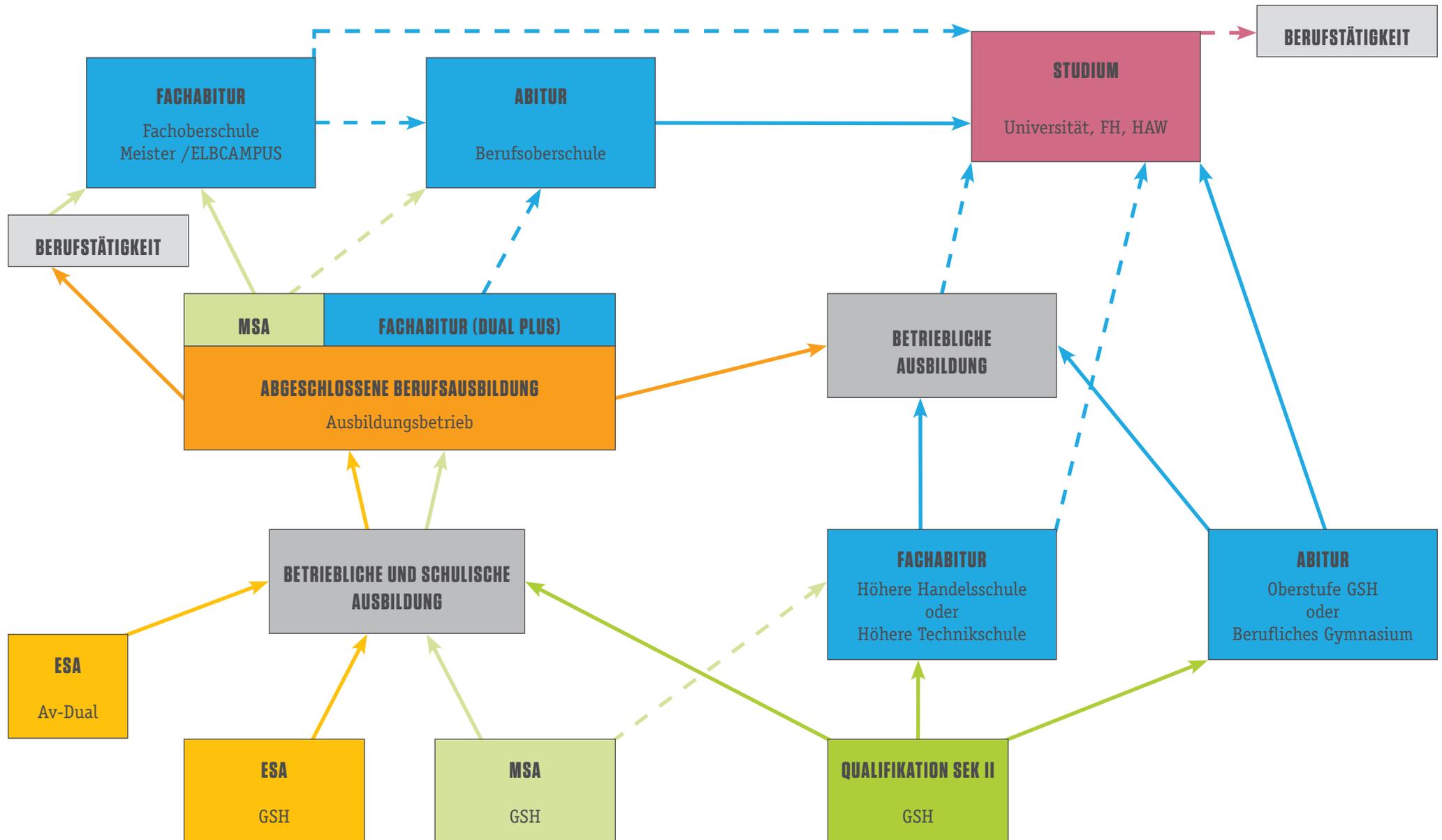
Es gibt zwei unterschiedliche Fälle für einen Wiederholungsantrag, die in folgender Übersicht kurz zusammengefasst sind:



Verbindlich ist die aktuelle behördliche Vorgabe; Stand: 01.08.17

6. ÜBERGANG SCHULE – BERUF

WEGE NACH KLASSE 9 UND 10



Goethe Schule Harburg

Eißendorfer Straße 26
21073 Hamburg

Telefon: (040) 428 871 - 0

Telefax: (040) 428 871 - 272

goethe-schule-harburg@bsb.hamburg.de

www.goethe-schule-harburg.de